
Teilnahmebedingungen der Ferienspiele

- Die Ferienspiele der Stadtbezirke werden von den jeweiligen Bezirksämtern und dem Sportamt seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 12.
- Seit vielen Jahren erfolgt die Finanzierung aus Spenden und Elternbeiträgen. Anmeldungen sind nur wochenweise möglich. Sofern nicht im Angebot inbegriffen, kann ein ggf. separat buchbarer Ausflug nur in Verbindung mit der Teilnahme am Ferienspielangebot gebucht werden.
- Bitte überlegen Sie sorgfältig, ob Sie Ihr Kind anmelden möchten. Mit dem Absenden der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande. Sie sind zur Zahlung des Entgelts verpflichtet, auch wenn sie Ihr Kind später nicht an dem gebuchten Ferienspielangebot teilnehmen lassen. Es werden keine Erstattungen bzw. Teilerstattungen vorgenommen.
Einzig Ausnahme: Bei Krankheit des Kindes wird das Entgelt abzüglich bereits entstandener Kosten gegen Vorlage einer schriftlichen Abmeldung und einer ärztlichen Bescheinigung (nicht älter als eine Woche) auf Antrag unbar erstattet.
- Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Bezirksämter sowie das Sportamt behalten sich vor, abhängig von Angebot, Personal und Kapazitäten eine Mindest- bzw. Höchstteilnehmerzahl festzulegen.
- Die Bezahlung erfolgt elektronisch am Ende des Anmeldevorgangs.
- Nach erfolgreicher Anmeldung erscheint ein Link zur Buchungsbestätigung / Rechnung. Bitte drucken Sie sich diese unbedingt aus oder speichern diese auf ihrem PC. Es erfolgt keine gesonderte Buchungsbestätigung per E-Mail.
- Kinder, die nicht allein nach Hause gehen dürfen, müssen pünktlich von den Berechtigten abgeholt werden. Bei Nichtbeachtung wird die vom Personal erbrachte Mehrarbeitszeit in Rechnung gestellt.

- Für die Sicherheit aller Teilnehmer und den gemeinsamen Spaß in der Gruppe ist es unbedingt erforderlich, dass die Kinder den Anweisungen der Gruppenleiter folgen. Verstößt ein Kind erheblich gegen die Anweisungen, behalten sich die Veranstalter vor, die Kinder von der Teilnahme auszuschließen.
Eine Erstattung der Teilnehmerbeiträge ist in diesen Fällen nicht gegeben.
- Die Bezirksämter sowie das Sportamt übernehmen keine Haftung für verlorene Gegenstände. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Wertgegenstände, elektronisches Spielzeug oder Ähnliches mit!
- Mit Anmeldung und Zahlung des Teilnahmeentgelts haben Sie die Teilnahmebedingungen anerkannt.